



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/001/21

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	26.11.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020		öffentlich

Betreff: Anpassung der Müllabfuhrgebühren und Änderung der Müllabfuhrgebührensatzung zum 01.01.2021

Sach- und Rechtslage:

Eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.2021 ist erforderlich, da folgenden Veränderungen eingetreten sind:

- Erhöhung der Abfuhrkosten und der Menge Sperrmüll 5.000 €
- Betrieb der Übergabestelle Elektrogeräte durch das Entsorgungsunternehmen 10.000 €
- Ausgleich des Jahresverlustes aus 2018 30.000 €

Die Veränderung hat folgende Auswirkungen auf die Müllabfuhrgebühren:

Gefäßart	2021			2020	Differenz	%
	Biot. / Hausm.	Altpapier	zus.	zus.		
80 L	153,12 €	12,60 €	165,72 €	161,40 €	4,32 €	2,68%
120 L	189,96 €	13,44 €	203,40 €	198,72 €	4,68 €	2,36%
240 L	306,96 €	17,40 €	324,36 €	319,32 €	5,04 €	1,58%
1,1 cbm/14-t.	845,16 €	102,84 €	948,00 €	940,08 €	7,92 €	0,84%
1,1 cbm/4-wö	476,52 €	102,84 €	579,36 €	577,44 €	1,92 €	0,33%
70 L Beist.-S.	3,00 €	- €	3,00 €	3,00 €	- €	0,00%

Die dazugehörige Gebührenkalkulation (nichtöffentlich) und die hieran angepasste Müllabfuhrgebührensatzung können im Ratsinformationssystem als Anlage zu diesem TOP eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Altenbeken beschließt die
Gebührenkalkulation für die Müllabfuhrgebühren 2020 und auf dieser Grundlage die
Gebührensatzung zum 01.01.2020.